



Antragsberechtigung

Am Wettbewerb können alle Leipziger **Schulen** allein, in Zusammenarbeit mit dem **Hort** oder den an der Schule tätigen **Vereinen** (z. B. Fördervereine, Bürgervereine, Freie Träger der Jugendhilfe ...) teilnehmen. Die Bewerbungen um den Umweltpreis, um den Sonderpreis und für Einzelprojekte sind von den Schulleitungen einzureichen. Anträge für den Umweltpreis bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsfristen

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen werden an alle öffentlichen Schulen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger geschickt.

Die Bewerber sollen ihre Aktivitäten innerhalb der vorgegebenen Kriterien kurz vorstellen und Konzeptionen, Dokumentationen, Auswertungen und Fotos als Anhang einreichen. Diese werden den Schulen nach dem Wettbewerb bei Bedarf wieder zurückgegeben.

Wenn sich Schulen bewerben, die bereits im Umweltwettbewerb ausgezeichnet wurden und schon den Titel „Preisträger im Umweltwettbewerb der Schulen der Stadt Leipzig“ tragen, müssen die eingereichten Projekte und Aktivitäten deutlich nach dieser Auszeichnung durchgeführt worden sein.

Die Anträge sind bis **14. Mai 2012** an das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Bildung zu senden.

Hier werden die eingereichten Unterlagen sachlich geprüft und anschließend zur Bewertung und Entscheidung der Jury vorgelegt.

Jury

Für das Auswahlverfahren wird eine Jury berufen, in der mit je einem Mitglied vertreten sind:

- Fraktionen des Stadtrates
- Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Amt für Umweltschutz
- Sächsische Bildungsagentur
- Stadtelternrat
- Stadtschülerrat

Wenn es die Spezifik der eingereichten Themen erfordert, können weitere Juroren aus anderen Bereichen berufen werden.

Die Jury entscheidet abschließend über die Auszeichnungsvorschläge.

Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnungen und Prämierungen besteht nicht.

Veröffentlichung

Die Preisträger im Umweltwettbewerb werden öffentlich bekanntgegeben.

Hervorzuhebende, nachahmenswerte Projekte von Schulen, Klassen oder einzelnen Schüler/innen werden in einer Projektdokumentation zusammengefasst.

Für Veröffentlichungen können eingereichte Fotos, Zeichnungen u.ä. durch das Pressereferat der Stadt Leipzig verwendet werden.

Umweltwettbewerb 2012 der Schulen der Stadt Leipzig



Vergabe des Umweltpreises Prämierung von Einzelprojekten Sonderpreis „Schulen sparen Energie“

Anliegen

Die Kinder- und Jugendzeit ist ein wichtiger Lebensabschnitt, in dem junge Menschen lernen, ihre Umwelt - in der, mit der und von der sie leben - bewusst wahrzunehmen.

Das Sensibilisieren unserer Kinder für Umweltprobleme, das Fördern eines verantwortungs-vollen Umgangs mit unserer Umwelt und das Erziehen zu umweltbewusstem Handeln sind deshalb wichtige Aufgaben von Schule und schulischen Einrichtungen.

Grundlage

Grundlage des Wettbewerbs bilden die im § 37 Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen (SchulG) festgelegten Richtlinien zur Umwelterziehung:

(1) Die Schule vermittelt Bildungsinhalte zur Umwelt. Sie sind fachübergreifend in den Lehrplänen festzuschreiben und sollen eine ökologische Grundbildung aller Schüler gewährleisten. Ziel der auf diesen Bildungsinhalten begründeten Umwelterziehung ist es, eine positive Einstellung zur Umwelt und ein aktives Engagement zu ihrer Bewahrung zu erreichen.

(2) Die Schulen fördern in den ihnen zugänglichen Bereichen mit ihren Möglichkeiten praktischen Umweltschutz.

Um dieses Anliegen zu unterstützen, initiiert die Stadt Leipzig einen Wettbewerb für Schulen, die in vielfältigen Aktivitäten ihr Engagement für nachhaltige Umweltbildung und praktischen Umweltschutz unter Beweis stellen.

Der Wettbewerb setzt sich aus 3 verschiedenen Wettbewerbskategorien zusammen:

1. Vergabe des Umweltpreises
2. Prämierung von Einzelprojekten
3. Sonderpreis „Schulen sparen Energie“.

1. Vergabe des Umweltpreises

Mit dem Titel "Preisträger im Umweltwettbewerb der Schulen der Stadt Leipzig" werden jährlich Schulen ausgezeichnet, die schulische Aktivitäten gemäß den Vorgaben des Sächsischen Schulgesetzes und der UN- Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im praktischen und öffentlichen Bereich vorbildlich

und nachhaltig umsetzen. Schulen, die über umweltpädagogisch und ökologisch wertvolle und nachhaltige **gesamtschulische Konzepte** verfügen und die sich durch **Umweltinitiativen** besonders ausgezeichnet haben, werden durch die Vergabe des Umweltpreises gewürdigt.

Die Preisverleihung berechtigt die ausgezeichneten Schulen, in den vier folgenden Schuljahren die Bezeichnung "**Preisträger des Umweltwettbewerbes der Schulen der Stadt Leipzig**" zu tragen. Gleichzeitig erhalten diese Schulen eine Zuwendung in Höhe von 750 EUR, welche dem Förderverein der Schule überwiesen wird. Schulen ohne Förderverein steht das Geld als Guthaben zur Abrechnung von Projekten im Amt für Jugend, Familie und Bildung zur Verfügung.

Es gelten folgende Bewertungskriterien:

- Wie berücksichtigt das pädagogische Konzept der Schule das Umweltbewusstsein der Schüler/innen und fördert die Umweltbildung in der Schule (z. B. Verknüpfen von Lehrplanabschnitten mit Umweltaspekten; Projekte, die fachübergreifend und fächerverbindend umgesetzt werden, neue Unterrichtsformen, Schul-AGENDA, Zusammenarbeit mit außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen oder Vereinen, Ganztagsangebote, Arbeitsgemeinschaften ...)?
- Wie wurde das Schulumfeld ökologisch umgestaltet und gepflegt (Initiativen von Schüler/ innen, Lehrer/innen und Eltern beim Begrünen, Gestalten und Pflegen des Schulhofes, Teilnahme am Förderprogramm "Grün macht Schule" der Stadt Leipzig oder an Schulgartenwettbewerben des Freistaates Sachsen ...)?
- Wie wird eine Öffnung der Schule zum Wohngebiet umgesetzt (Teilnahme von Bürger/innen an Veranstaltungen und Projekten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Vereinen und Institutionen, Erweiterung der Lern-orte außerhalb der Schule, z. B. Gewässeruntersuchungen am nahe gelegenen Fluss, Besuch des Klärwerkes oder einer Deponie ...)?
- Wie gelingt es, an der Schule sparsam mit Strom, Wasser und Heizenergie umzugehen (z. B. Einwirken auf einen bewussten und sparsamen Verbrauch dieser Ressourcen durch Schüler/innen, Lehrer/innen und technische Mitarbeiter/innen, Bewässern des Schulgartens mit Regenwasser, Einsatz von alternativen Energiequellen ...)?

- Wie werden der anfallende Müll getrennt und Mehrwegverpackungen bei der Trinkmilchversorgung und im Schülercafé verwendet (z. B. Kompostierung von organischen Abfällen, Getrenntsammlung von Abfällen in jedem Klassenzimmer ...)?
- Wie werden gute Erfahrungen weitergegeben (innerhalb der Schule, an andere Schulen oder Fortbildungsinstitutionen oder an die Öffentlichkeit)? Welche Projekte werden mit anderen Schulen gemeinsam umgesetzt?

Im Antrag sollten neu entstandene Unterrichtsmittel (z. B. Modelle, Videos) oder Unterrichts-orte (z. B. Beobachtungsplätze, Arboretum, phänologischer Garten), interessante Unterrichtsformen, das Einbeziehen von Partnern oder die Aktivitäten zur Sponsorengewinnung aufgezeigt werden.

2. Prämierung von Einzelprojekten

Interessante, pädagogisch wertvolle, von den Schüler/innen gut angenommene Projekte mit ökologischem Hintergrund werden in einem Projektvergleich von der Jury begutachtet. Das können Schulprojekte sein, aber auch Projekte einer Klasse, einzelner Schüler/innen oder anderer Gruppen, wie Arbeitsgemeinschaften. Dabei werden hervorragende Projektbeispiele mit gestaffelten Zuwendungen ausgezeichnet und im Nachhinein in einer Dokumentation gesammelt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

Einzelne oder mehrere der folgenden Bewertungskriterien gelten als Orientierungsrahmen:

- Wie werden Projekte mit ökologischem Inhalt längerfristig umgesetzt oder durch Fortsetzungsprojekte ergänzt?
- Welche kooperativen über das einzelne Fach hinausgreifenden Arbeitsformen werden angewendet? Erfolgt eine Integration zwischen Fächern der Natur- und Geisteswissenschaften?
- Wie werden Schlüsselkompetenzen, wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Medienkompetenz gefördert?
- Welche innovativen Methoden werden einbezogen (z.B. spielerisches Lernen, Rollen- und Planspiel, szenisches Spiel und andere Formen der Freiarbeit)?

- Wie unterstützen die Projekte die Gestaltungskompetenz (vorausschauendes Planen, eigenständiges Aneignen und Bewerten von Informationen, Kommunikation und Kooperation im Team)?
- Wie führen die Projekte zu innovativem verantwortungsbewusstem Handeln?
- Wie fördern die Projekte ein ganzheitliches, vernetztes Denken?
- Inwieweit werden unsere Position als Menschen im Gefüge der Natur kritisch hinterfragt und eigene Lebensgewohnheiten überprüft?

3. Sonderpreis „Schulen sparen Energie“

Mit dem Sonderpreis „Schulen sparen Energie“ werden Energiesparmaßnahmen von Schulen prämiert, beispielsweise Initiativen und Projekte von Schüler/innen, Lehrer/innen und technischen Mitarbeiter/innen, die den Verbrauch an Strom, Heizenergie und Wasser senken oder niedrig halten. Beteiligen können sich Klassen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften oder die Schule insgesamt.

Es gelten folgende Bewertungskriterien:

- Welche Lösungsansätze werden entwickelt, die nachhaltige und anwendbare Möglichkeiten aufzeigen, um in den Bereichen Schule, Freizeit und Haushalt effizient und nachhaltig Energie zu sparen?
- Welche Maßnahmen und Projekte werden klassenübergreifend geplant und umgesetzt?

Weitere Informationen zum Antrag oder zum Verfahren erhalten Sie hier:

**Amt für Jugend, Familie und Bildung,
Abt. Bildung,
Frau Schültzky,
Tel.: 0341 123-1084
E-Mail: britt.schueltzky@leipzig.de**